



## **FÖDERRICHTLINIEN**



**NOPLANETB - EIN PLANET FÜR UNS ALLE**



# 1. Zum Hintergrund der Ausschreibung

*NOPLANETB* ist ein über die Dauer von drei Jahren von der Europäischen Kommission gefördertes Projekt im Rahmen des *Development Education and Raising Awareness* (DEAR) Programms<sup>1</sup>. Ziel des Programms ist es, das Bewusstsein und das kritische Verständnis europäischer Bürger\*innen in Bezug auf globale Wechselbeziehungen sowie auf das eigene Verhalten und die eigene Verantwortung innerhalb einer globalisierten Gesellschaft zu fördern.

Im Rahmen des Projekts *NOPLANETB* werden in den beteiligten Projektländern Fördergelder an kleine und mittelgroße zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) ausgeschrieben, die sich mit eigenen Projekten gegen den weltweiten Klimawandel und für nachhaltige Lebensweisen engagieren möchten.

*NOPLANETB* hat drei Hauptkomponenten:

**Finanzielle Unterstützung** für kleine und mittelgroße NRO, um ihnen leichteren Zugang zu EU-Mitteln zu ermöglichen. Finanzielle Mittel werden dabei durch Ausschreibungen zugänglich gemacht.

**Capacity Development** zur Stärkung der Kompetenzen von kleiner und mittelgroßer NRO. Dies beinhaltet administrative Unterstützung bei der Umsetzung der ausgewählten Projekte. Zudem werden den Zuschussempfänger\*innen durch begleitende Seminare und Webinare Schlüsselkompetenzen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung vermittelt.

**Austauschmöglichkeiten** zwischen NRO verschiedener europäischer Länder, um den Ideenaustausch anzuregen und Multiplikator-Effekte zu schaffen. Eine digitale Plattform (virtual hub) wird dabei die Sichtbarkeit der ausgewählten und geförderten Projekte fördern und einen Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten europäischen NRO ermöglichen.

Die europäische Gesamtkoordination von *NOPLANETB* liegt bei Fondazione punto.sud (Italien). Projektträger in Deutschland ist die akademie des forums für internationale entwicklung + planung (finep). Weitere Projektträger sind: Asociatia Servicul Apel (Rumänien), AMI – Fundação de Assistência Médica Internacional (Portugal), Fondo Andaluz de Municipios para la Solidaridad Internacional (Spanien) und Hungarian Baptist Aid (Ungarn).

---

<sup>1</sup> Die Guidelines zur DEAR Ausschreibung 2016, in dessen Rahmen sich *NOPLANETB* bewegt, finden Sie unter [https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?do=publi\\_welcome&nbPubliList=15&orderby=upd&orderbyad=Desc&searchtype=RS&aofr=151103](https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?do=publi_welcome&nbPubliList=15&orderby=upd&orderbyad=Desc&searchtype=RS&aofr=151103).



## 2. Allgemeine Ziele der Ausschreibung

NOPLANETB stellt mit dieser Ausschreibung finanzielle Mittel und Wissen für kleine und mittelgroße zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) bereit, die sich mit eigenen Projekten gegen den weltweiten Klimawandel engagieren möchten, indem sie die Bevölkerung und wichtige Akteur\*innen zu mehr Bewusstsein für den eigenen Beitrag zum globalen Klimawandel, zu nachhaltigeren Lebensstilen und zu aktivem Handeln anregen.

NOPLANETB unterstützt durch die Ausschreibung entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsprojekte. Dabei stehen in Deutschland die Ziele 11 und 12 der Agenda 2030 und ihr Beitrag zur Bekämpfung des globalen Klimawandels im Mittelpunkt.

- Nachhaltige Städte und Gemeinden - SDG 11: Politische und wirtschaftliche Beteiligung der Bürger\*innen ermöglichen, die negativen Folgen des Städtewachstums begrenzen und die natürlichen Lebensgrundlagen der Städte und ihres Umlandes erhalten.
- Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster - SDG 12: Förderung einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die natürlichen Grenzen unseres Planeten respektiert, Ressourcen und Energieeffizienz stärkt, sowie die Bereitstellung grundlegender und nachhaltiger Infrastruktur und Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit.

Als Beitrag zu den SDGs 11 und 12 werden in Deutschland NRO finanziell unterstützt, die sich mit den Themen Postwachstum und Suffizienz auseinandersetzen.

## 3. Inhaltliche Schwerpunkte der geförderten Projekte

Antragstellende Organisationen können zum inhaltlichen Schwerpunkt „**Postwachstum und Suffizienz im ländlichen Raum**“ Projektanträge einreichen. Es werden Projekte gefördert, die eine Stadt- und Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum nach dem Leitbild der Suffizienz und des Postwachstums unterstützen.

Wir fördern hierbei insbesondere Bildungs- und Informationsprojekte, die sich auf einen oder mehrere der folgenden Aspekte konzentrieren: Projekte die ...

- ... eine Verankerung des Leitbildes von Suffizienz und Postwachstum im Handeln der Politik und von kommunalen Verwaltungen im ländlichen Raum anstreben.
- ... die Möglichkeiten der Digitalisierung im ländlichen Raum als Beitrag zu Suffizienz und Postwachstum thematisieren.
- ... Netzwerke zwischen ökologischen und entwicklungspolitischen Initiativen schaffen, die eine Stadt- und Gemeindeentwicklung nach dem Leitbild des Postwachstums vorantreiben.
- ... Reallabore zum Postwachstum im ländlichen Raum etablieren.
- ... bestehende Best Practices zu kommunalen Beiträgen zu Postwachstum und Suffizienz systematisch sammeln und relevanten Akteur\*innen im ländlichen Raum zugänglich machen.



- ... innovative Bildungsmethoden zur Vermittlung der Themen Suffizienz und Postwachstum an bislang nicht entwicklungspolitisch erreichte Zielgruppen im ländlichen Raum entwickeln und erproben.
- ... neue lernpsychologische Erkenntnisse über das Potential von Emotionen, sozialen Normen sowie des situativen Kontexts als Anreiz zur Verhaltensänderung gezielt für Zielgruppen im ländlichen Raum einbeziehen.
- ... neue und ungewöhnliche Formen der politischen Aktion im ländlichen Raum entwickeln, selbst einsetzen oder an andere Akteur\*innen weitergeben.
- ... kontroverse politische Diskussionen in der Bevölkerung des ländlichen Raums über das Wachstumsparadigma befördern.

Zentraler Bestandteil aller Projekte muss die Bildungs- und Informationsarbeit sein. Alle Projektanträge müssen zwingend darlegen, inwiefern durch die Thematisierung von Postwachstum und Suffizienz im eigenen Projekt ein Beitrag **zur Bekämpfung des globalen Klimawandels** geleistet wird. Dabei ist auch auf die **Verflechtung von entwicklungspolitischem Handeln im Globalen Norden und Globalen Süden** einzugehen.

## 4. Förderfähige Aktivitäten

Anträge für diese Ausschreibung müssen die Ziele und mindestens einen der angegebenen Aspekte des Schwerpunktes in Kapitel 2 dieser Ausschreibung bedienen. Auch das Abdecken mehrerer inhaltlicher Aspekte zugleich ist möglich.

Zentraler Bestandteil aller Projekte muss die Bildungs- und Informationsarbeit sein. Förderfähige Aktivitäten innerhalb eines Projekts können zum Beispiel sein (diese Liste ist nicht erschöpfend): Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial, innovative Lernformate und -veranstaltungen. Ebenso können Aktivitäten, welche die Bildungs- und Informationsarbeit unterstützen (Recherche, Koordinierung, Vernetzung Erfahrungsaustausch), Teil des Projekts sein.

Projektanträge, die hauptsächlich auf die Entwicklung oder Anschaffung technischer Ausstattung abzielen (bspw. Carsharing, Systeme für erneuerbare Energien) können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Anträge, die ihrer Art und Zielsetzung nach einer strukturellen Förderung einzelner Organisationen oder Verbände gleichkommen.

Nur Projekte, die noch nicht begonnen haben, sind förderfähig. Die Projektaktivitäten müssen in Deutschland umgesetzt werden und innerhalb des beantragten Zeitrahmens des Projekts liegen.

Zu beachten ist außerdem:

- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union (als Geldgeber) gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt (siehe nächster Punkt).



- Um eine erfolgreiche Abwicklung der Projekte im Rahmen der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Richtlinien zu gewährleisten, werden alle Zuschussempfänger\*innen zu Beginn der Projektphase zu einem 1-tägigen Seminar in Stuttgart eingeladen. Antragsteller\*innen werden gebeten, entsprechende Fahrt- und Kosten für eine Übernachtung im Ausgabenplan zu berücksichtigen. Zuschussempfänger\*innen können während der Projektdauer darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen zu weiteren (thematischen) Seminaren in Form von Webinaren sowie zu virtuellen Netzwerk- und Austauschaktivitäten im Rahmen des übergeordneten EU-Projekts eingeladen werden.
- Die finanziellen Zwischen- und Abschlussberichte der ausgewählten Projekte werden durch externe Audits geprüft. Die Kosten hierfür trägt das übergeordnete EU-Projekt *NOPLANETB*.

## 5. Höhe der Förderung

- Mindestzuschuss pro Antrag: 10.000 EUR
- Maximalzuschuss pro Antrag: 13.500 EUR

Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung können mit dem Zuschuss bis zu maximal 90% der förderfähigen Gesamtkosten des eingereichten Projekts finanziert werden. Der Rest (also mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts) muss durch Eigenmittel erbracht werden. Eigenmittel können dabei durch angeworbene Drittmittel ersetzt werden, sofern es sich dabei nicht um direkt oder indirekt durch die EU bereitgestellte Mittel handelt. Nationale Geldgeber sind zur Kofinanzierung zugelassen.

Die Gesamtkosten des Projektes (inklusive aller weiterer Kofinanzierung und eingesetzter Eigenmittel) dürfen 15.000 EUR nicht überschreiten.

Die Staffelung der Fördersumme durch NOPLANETB ergibt sich wie folgt:

- 30% des Zuschusses erhält der Zuschussempfänger zu Beginn des Projektes
- 60% des Zuschusses werden je nach Bedarf durch Mittelanforderungen an den Zuschussempfänger vergeben
- Die übrigen 10% des Zuschusses werden nach der Anerkennung des Abschlussberichts an den Zuschussempfänger ausgezahlt

Sollte die Anzahl qualitativ ausreichender Projektanträge zu gering sein, behält sich der Fördergeber vor, nicht alle vorgesehenen Mittel dieser Ausschreibung zu vergeben.

## 6. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt innerhalb dieser Ausschreibung sind gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft<sup>2</sup> mit entwicklungs- und/oder klimapolitischer Zielsetzung und mit Sitz in Deutschland<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Antragsberechtigt sind: Eingetragene Vereine (e.V.), Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten, gemeinnützige Genossenschaften, gGmbHs, Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat; Nicht antragsberechtigt sind alle zuvor nicht explizit genannten Organisationformen, so zum Beispiel: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, GmbHs, AGs.

<sup>3</sup> Nachweise über die Registrierung in Deutschland (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister) und die entwicklungs- und/oder klimapolitische Zielsetzung (Satzung) sind dem Projektantrag beizulegen.



Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Bei antragstellenden Organisationen muss es sich um juristische Personen handeln.
- Antragstellende Organisationen müssen nachweislich über Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung ähnlicher Projekte innerhalb der letzten 4 Jahre verfügen.
- Diese Ausschreibung zielt auf kleinere und mittelgroße NRO. Antragsberechtigt sind daher ausschließlich Organisationen deren Aufwendungen für festangestelltes Personal im letzten Kalenderjahr (2018) nicht höher als 400.000 EUR (Arbeitgeberbrutto) waren. Ein Nachweis hierüber muss (ausschließlich) auf Verlangen des Fördergebers vorgelegt werden.
- Antragstellende Organisationen können einen Projektantrag mit weiteren Partnern einreichen, welche den gleichen Anforderungen wie der antragstellenden Organisation genügen müssen. Die antragstellende Organisation hat hierbei die alleinige Verantwortung für den Antrag. Im Falle eines Zuschusses wird die antragstellende Organisation alleiniger Vertragspartner.
- Antragstellende Organisationen sowie Partner dürfen nicht bereits von Mitteln profitiert haben (direkt oder indirekt), die im Rahmen der DEAR Ausschreibung 2016 vergeben worden sind.
- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung nur einen Antrag als Antragsteller\*in einreichen *oder* wahlweise bei nur einem Antrag als Partner bei einem anderen Antragsteller\*in an der Ausschreibung teilnehmen.
- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung nur von einem Zuschuss (egal ob als Antragsteller\*innen oder Partner) profitieren.

## 7. Laufzeit

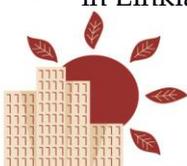
Der Projektbeginn und -dauer können durch die Antragstellenden variable gewählt werden innerhalb folgendes Zeitrahmens: Das Projekt darf nicht früher als 01.09.2019 starten und muss bis zum 30.06.2020 beendet sein. Das heißt, die maximale Laufzeit des Projekts beträgt 10 Monate.

## 8. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden.

Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Laufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Hauptantrag beigefügten) Ausgabenplan verzeichnet,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung des Zuschussempfängers ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für eine externe Wirtschaftsprüfung prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschen Steuer- und Arbeitsrecht.



Damit Kosten förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen.
- Kosten und Ausgaben, die der Zuschussempfänger bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat.
- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel).
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, der Zuschussempfänger kann nachweisen, dass er von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann).
- Verwaltungskosten
- Kredite an Dritte
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit.

## 9. Die Antragstellung

Folgende Unterlagen müssen zur Antragstellung eingereicht werden:

1. Formular für den Projektantrag (Annex I)
2. Formular Ausgaben- und Finanzierungsplan (Annex II)
3. Nachweise über die Gemeinnützigkeit (aktuellster vorliegender Bescheid) Ihrer Organisation und (falls im Antrag benannt) Ihrer Partnerorganisationen
4. Nachweise über die Registrierung in Deutschland (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister) und die entwicklungs- und/oder klimapolitische Zielsetzung (Satzung) Ihrer Organisation und (falls im Antrag benannt) Ihrer Partnerorganisationen

Allgemein gilt für diese Ausschreibung:

- Nur Anträge, die sämtliche Formulare und Anhänge umfassen und vollständig ausgefüllt sind, werden bearbeitet.
- Die Unterlagen müssen elektronisch per E-Mail an [finep@noplanetb.net](mailto:finep@noplanetb.net) geschickt werden. Antragsteller\*innen erhalten bei erfolgreicher Einreichung eine Bestätigungsemail.
- Die Unterlagen müssen jeweils im pdf-Format (Ausnahme Budget: als Exceldokument) eingereicht werden. Die maximale Dateigröße für alle Dokumente insgesamt ist 7 MB.
- Handschriftliche und/oder postalisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Die Frist für das Einreichen des Projektantrags ist der 08.07.2019 um 18.00 Uhr. Projektanträge, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
- Abgesehen von den bereit gestellten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden.

Bei Fragen zur Ausschreibung, senden Sie bitte eine E-Mail an [finep@noplanetb.net](mailto:finep@noplanetb.net) oder wenden Sie sich per Telefon an 0711/93 27 68-70 (das Telefon ist Montags bis Mittwochs jeweils 14-16 Uhr besetzt).

Ein Informations-Webinar zur Ausschreibung wird am 29.05.2019 stattfinden. Genauere Informationen hierzu werden auf der Webseite: <https://de.noplanetb.net> veröffentlicht.



## 10. Auswahlprozess

Die Projektanträge werden durch ein Expertengremium bewertet. Das Gremium behält sich vor, darüber hinaus relevante Informationen zur Beurteilung des Projektes nachzufordern.

## 11. Unterlagen

Die Unterlagen für den Projektantrag können auf der Website <https://de.noplanetb.net> heruntergeladen werden.

